

## **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)**

### **Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2012**

vom 24. Juni 2011

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2012 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 14. Februar 2011 ([www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de), Stichwort „ELR“ und Gemeinsames Amtsblatt vom 30. März 2011).

#### **1. Grundsätzliches**

Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm ist das Vorliegen einer integrierten örtlichen Entwicklungskonzeption für den zu entwickelnden Ort, in der die strukturelle Ausgangslage, die Entwicklungsziele und die zur Umsetzung konkret vorgesehenen Projekte dargestellt werden. Diese sind entsprechend ihrer Wertigkeit und der vorgesehenen zeitlichen Realisierung in einer Prioritätenliste darzustellen. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Qualität der Konzeptionen empfiehlt sich bei umfassenden Förderanträgen die Einschaltung von geeigneten Planungsbüros.

Auf den einzelnen Stufen des Einplanungsverfahrens werden die Anträge im Sinne eines gemeindlichen Wettbewerbs in eine Rangfolge gebracht, die die Aussagekraft und Qualität der örtlichen Konzepte würdigt. Dabei wird auch auf eine zügige Umsetzung der Projekte geachtet. Die Aufnahme in das Programm erfolgt durch die Programmentcheidung des Ministeriums. Gemeinden, die mit einem mehrjährigen Umsetzungskonzept in das Programm aufgenommen werden, können für ihre Planungen innerhalb eines maximal 5-jährigen Zeithorizonts nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Bewilligungsmittel von einem Fördervorrang ausgehen, sofern die Entwicklungskonzepte einen mehrjährigen Zeithorizont vorsehen.

Für die Förderung besonders innovativer bzw. umweltorientierter privat-gewerblicher Vorhaben im Sinne der Lissabon- und Göteborg-Strategie werden auch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) - Teil EFRE in Baden-Württemberg 2007-2013 eingesetzt.

Für den Förderschwerpunkt Breitbandversorgung erfolgen gesonderte Ausschreibungen.

## **2. Zuwendungsfähige Maßnahmen**

Die zuwendungsfähigen Maßnahmen in den Förderschwerpunkten Arbeiten, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnen können der Ziffer 5 der ELR-Richtlinie entnommen werden.

Zur Unterstützung der konjunkturellen Entwicklung erhalten privat-gewerbliche Vorhaben beim Auswahlverfahren eine besondere Aufmerksamkeit. Sofern bei privat-gewerblichen Anträgen absehbar ist, dass sowohl für die Besitz- als auch die Betriebsgesellschaft Förderung beantragt werden sollen, ist sowohl für die Besitz- als auch für die Betriebsgesellschaft ein Antrag zu stellen.

Das Jahresprogramm 2012 fokussiert die Förderung entsprechend der Zielsetzung der ELR-Richtlinie auf eine nachhaltige Entwicklung in ländlich geprägten Orten und im Ländlichen Raum. Daher wird die ökologische Komponente des ELR verstärkt. Bei kommunalen Maßnahmen ist der Nachweis, wie durch das Projekt das Klima geschützt und die natürlichen Lebensgrundlagen durch effizienten Einsatz von natürlichen Ressourcen geschont wird, Fördervoraussetzung. Private Vorhaben ohne einen solchen Nachweis haben geringere Chancen, ins Programm aufgenommen zu werden.

Auch die Reduzierung des Flächenverbrauchs schont die natürlichen Lebensgrundlagen. Im Bereich Wohnen erhalten Umnutzungen eine deutlich höhere Priorität als Modernisierungen, Neubauten sind nachrangig. Bei der Modernisierung von Altbauten ist ein verbesserter Wärmeschutz ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Förderprojekte. Die Gemeinden können in besonders begründeten Einzelfällen für abgegrenzte

innerörtliche Problembereiche die Förderung unrentabler Ausgaben beantragen, um diese Flächen später sinnvoll nutzen zu können.

### **3. Höhe der Förderung**

Die Fördersätze bei den einzelnen Maßnahmen können der Ziffer 8 der ELR-Richtlinie entnommen werden.

### **4. Verfahren**

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von Gemeinden gestellt werden. Die Gemeinden stellen die Projekte ihres Aufnahmeantrages in eine Rangfolge (priorisierte Projektliste). Stellt eine Gemeinde Aufnahmeanträge für mehrere Orte, sind diese zusätzlich untereinander in eine Rangfolge zu bringen.

Bei der Formulierung der Projektbeschreibung privat-gewerblicher Vorhaben stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Zahl der Arbeitsplätze vor und nach der Investition sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Investor ab. Dabei ist auf realistische Angaben zu den Arbeitsplätzen zu achten.

Die Aufnahme der privat-gewerblichen Projekte in das Jahresprogramm steht unter dem Vorbehalt einer Einzelfallprüfung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens durch die L-Bank. Dabei ist u. a. die Vermögens- und Ertragslage der antragstellenden Unternehmen und Unternehmer zu prüfen.

Zuwendungsempfänger, Projektbezeichnung und Höhe der Zuwendung können veröffentlicht werden (Ziffer 9.8 der ELR-Richtlinie).

Die für die Antragstellung notwendigen Formulare können unter der Internetadresse <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1102457/index.html> abgerufen werden.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm außerhalb des Förderschwerpunktes Breitbandversorgung sind durch die antragstellenden Gemeinden

**bis zum 14. Oktober 2011**

parallel je 2fach der Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vorzulegen. Die Rechtsaufsichtsbehörde legt eine Fertigung zusammen mit ihrer kommunalwirtschaftlichen Stellungnahme bis zum 29. Oktober 2010 der zuständigen Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vor.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es das gestraffte Verfahren im ELR erforderlich macht, die Unterlagen zum jeweiligen Zeitpunkt **vollständig** vorzulegen.

Es wird dringend empfohlen, die Vorhaben vor Antragstellung mit dem zuständigen Regierungspräsidium zu erörtern.